

27.11.2017

Familienzusammenführung (Kind/Eltern)

Anträge auf Familienzusammenführung können grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung eingereicht werden. Diese können Sie ausschließlich online buchen, den [Link](#) finden Sie auf unserer Webseite. Die Kinder müssen mit dem in Togo lebenden Elternteil (bitte Ausweis und zwei Kopien mitbringen) bzw. ihrer Betreuungsperson erscheinen.

Der Antrag ist zweifach (Formular mit jeweils einem Satz Fotokopien anliegend) einzureichen, die Originale sind separat beizufügen:

- Zwei ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare auf Erteilung eines nationalen Visums
- Zwei Passfotos in Standardgröße (35 x 45 mm), heller Hintergrund
- Formular « Information en vertu de l'article 54 (2) No. 8 AufenthG » unterschrieben
- Zwei Fotokopien des Reisepasses des in Deutschland lebenden Elternteils (Datenseite und alle Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln)
- Sofern der in Deutschland lebende Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörige hat : zwei Fotokopien des Aufenthaltstitels
- Gebühren in Höhe von 25.000 CFA (gebührenfrei für Kinder von deutschen Staatsangehörigen)
- Empfohlen: Hinterlegung der Auslagen für die Überprüfung der Urkunden

Es ist möglich, dass die vorgelegten Urkunden von der Botschaft auf ihre Echtheit und/oder inhaltliche Richtigkeit überprüft werden müssen. Die Botschaft bedient sich hierzu der Dienste eines Anwalts, die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Um Verzögerungen in der Bearbeitung Ihres Antrags zu vermeiden, wird empfohlen, den notwendigen Betrag gleich bei der Antragstellung bereit zu halten (100.000 CFA (Urkunden aus der Région Maritime), 125.000 CFA (Région des Plateaux), 150.000 CFA (Région Centrale) und 200.000 CFA (Régions de la Kara ou des Savanes))

Im ORIGINAL mit ZWEI FOTOKOPIEN beizufügen sind ferner:

- Reisepass, gültig für mindestens 6 Monate und ausgestellt in den letzten 10 Jahren
- Geburtsurkunde (und, falls zutreffend, sämtliche abändernden Urteile)
- Für den Fall, dass ein außerhalb einer Ehe geborenes Kind zu seinem Vater nachzieht : Nachweis einer rechtswirksamen Vaterschaftsanerkennung
Sofern der Vater Deutscher ist und die Vaterschaft nicht bei der Registrierung der Geburt in Togo schriftlich anerkannt hat:
Nach deutschem Recht beurkundete Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Mutter
Sofern der Vater Togoer bzw. nicht Deutscher ist und die Vaterschaft nicht bei der Registrierung der Geburt in Togo schriftlich anerkannt hat: Urteil der togoischen Gerichte über die Vaterschaft
- Für den Fall, dass ein innerhalb einer Ehe geborenes Kind zu seinem Vater nachzieht :
Heiratsurkunde der Eltern
- Falls der andere Elternteil verstorben, unbekanntes Aufenthalts oder nicht in der Lage ist, sein Sorgerecht auszuüben: Sterbeurkunde oder Gerichtsurteil zum Sorgerecht inkl. Sozialbericht
- Hat das Kind das 16. Lebensjahr bereits vollendet und ist der in Deutschland lebende Elternteil nicht deutscher oder europäischer Staatsangehöriger, ist ein Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Allgemeinen Europäischen Referenzrahmens vorzulegen. Sollte das Kind kein Deutsch können, wird um vorherige Kontaktaufnahme mit der Botschaft unter Darlegung der Nachzugsgründe gebeten.

Wichtig : Weitere Unterlagen können im Verfahren nachgefordert werden. Die Botschaft muss vor Entscheidung über den Antrag zwingend die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einholen. Mit Bearbeitungszeiten von drei-vier Monaten, im Einzelfall auch deutlich länger, muss daher gerechnet werden. Eine Rückerstattung der Gebühren im Ablehnungsfall ist ausgeschlossen.